



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

272/2007

FB 7 / Planen und Umwelt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

08.11.2007

TOP

2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 3 Cappel, Helfkamp

hier: a) Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13a BauGB

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

c) Beschluss zur Beteiligung der Behörden

Beschlussvorschlag

- a) Für den Bereich im Kreuzungsbereich Helfkamp/Kuhholzweg ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 3 Cappel im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.
- b) Die Beteiligung der Betroffenen ist gem. § 13 a Nr. 2 BauGB durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden ist gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB durchzuführen.

Anlagen

1 Bebauungsplanentwurf

2 Ausschnitt aus d. rechtsverb. BPlan Nr. 3 Cappel

3 Ausschnitt aus d. rechtsverb. BPlan Nr. 230 Cappel

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ? : **nein**

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Aufw endungen: €

Außerplanmäßige Aufw endungen: €

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk
Kämmerei:

Sachdarstellung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 Cappel setzt im Eckbereich Helfkamp / Kuhholzweg eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ (Anlage 2) fest.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, auf einem 1.733 m² großen unbebauten Grundstück eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen, um hier die Errichtung von Wohngebäuden zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurde im nördlichen Wohnsiedlungsbereich, im Neubaugebiet Liesenkamp, ein neuer, großer Spielplatz errichtet (siehe Anlage 3).

Er dient der Deckung des Kinderspielplatzbedarfes aus diesem Bereich, wie auch der südlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereiche. Dieser zentral gelegene neue Kinderspielplatz ist aufgrund seiner Lage aus den benachbarten Wohnstraßen gut zu erreichen.

Die Stadt Lippstadt möchte nun als Grundstückseigentümerin mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Cappel, Helfkamp den im Eckbereich Helfkamp/Kuhholzweg vorhandenen Kinderspielplatz zu Gunsten einer Wohnbaufläche aufgeben, damit eine gewünschte Innenverdichtung realisiert werden kann.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll nunmehr ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 01. Januar 2007 wurde der § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeführt. Nach § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Kriterien für die Änderung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB werden durch die o. g. Planung erfüllt.

Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB soll entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB Anwendung finden. Es soll

- a) die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und
- b) die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Da die Planung für die Öffentlichkeit von großem Interesse ist wird vorgeschlagen, im Hinblick auf die Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB ein Bürgergespräch durchzuführen.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung soll die Beteiligung der berührten Behörden erfolgen.